Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

27 (1.4.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

№ 27. Mittwoch den 1. April 1840.

Nro. 7338. Bei unterzeichneter Stelle kann ein im Staatsrechnungswesen gehörig geübter Kameralschreibent durch Verwendung in der Amtskassenrevision gegen eine Tagesgebühr von 2 fl. längere Zeit Beschäftigung finden. Die Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Qualification sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden.

Rastadt den 27. März 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
v. Stockhorn. vdt. Ort.

Vakante Schulstellen.

Der neuerrichtete kath. Filialschuldienst zu Brunnadern, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkinder auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Juli 1836 Nro 38 durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Waldshut innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Durch das längst erfolgte Ableben des Schullehrers Remigius Mayer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Langenrain, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 21 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Grundherrschaft von Bodmann, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Georg Weißer auf die zweite Hauptlehrerstelle zu Sulzburg ist die Schulstelle zu Weiler, Bezirksschulvisitatur Hornberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggbltt. vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Werner auf die Schulstelle zu Sitzenkirch, ist die Schule zu Bürchau, Bezirksschulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung oder dem Miethgeld und 36 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Inzlingen, Amts Lörrach, ist dem Schullehrer Franz Joseph Büllmann zu Eichsel, Amts Schopfheim, übertragen worden. Hierdurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Eichsel, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Schopfheim zu Stetten, Amts Lörrach, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Alois Ewald ist der kath. Schuldienst zu Füetzen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 123 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 28 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Knabenschullehrers Präceptor Dreher in Emmendingen ist die Knabenschule daselbst, mit dem neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Schule haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Obernesselried, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Johann Orth zu Bruchhausen, Amts Ettlingen, mit Zurücknahme der Verfügung, wornach ihm der Schul-, Meßner- und Organistendienst in Dillendorf, Amts Bonndorf, verliehen war, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf, ist dem Unterlehrer Aloys Mayer zu Oberharmersbach unter Zurücknahme der Verfügung, wornach ihm der Schuldienst in Hütten, Amts Säckingen, verliehen war, übertragen worden.

Dem bisherigen provisorischen Schullehrer Ernst Blinzig auf dem Scharhof ist diese Schulstelle definitiv übertragen worden.

Dem Schullehrer Karl Werner von Bürchau, ist die erledigte Schule zu Sitzenkirch übertragen worden.

Dem Schullehrer Georg Weißer von Weiler ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Sulzburg übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Nro. 4662. Konstanz. [Landesverweisung.] Katharina Long von Kurzrickenbach, Cantons Thurgau, wurde, nachdem sie die wegen Betrugs ihr durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 4. Februar d. J. Nro. 984 — 85 zuerkannte sechswöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe dahier verbüßt, aus dem Gefängnisse entlassen und Kraft dieses hohen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen, was man unter Beifügung des Signalement zur Kenntniß bringt.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen, hellbraune Augen, längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, mittlere Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn.

Konstanz den 21. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 2597. Waldkirch. [Unglücksfall.] Am 21. Jänner war Johann Schreiber, Bürger und Taglöhner von Kollnau, in dem dortigen Buchwalde mit noch mehreren andern Personen mit Holzschlitten beschäftigt, und wurde dabei von dem Schlitten aus Unvorsichtigkeit überfahren und so verletzt, daß er einige Stunden darauf starb.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiermit veröffentlicht.

Waldkirch den 10. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 4419. Walldürn. [Aufforderung.] Der abwesende conscriptionspflichtige Eduard Krauth von Walldürn, welcher mit Loos-Nro. 29 zum activen Militärdienst pro 1840 berufen worden ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, sonst er in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt und seines Bürgerrechts verlustig erklärt wird.

Walldürn den 26. März 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 10612. Heidelberg. [Aufforderung.] Da Lorenz Dewerth von Petersthal in der ordentlichen Conscription pro 1840 Loos-Nro. 24 am 4. Jänner d. J. zur Aushebung sich nicht gestellt hat, wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich einzufinden, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Heidelberg den 20. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Nro. 5964 — 65. Ettenheim. [Straferkenntniß.] Die conscriptionspflichtigen Joseph Rosch und Bernhard Spitz von Dorlinbach werden, weil sie sich auf diesseitige Aufforderung vom 31. Dezb. v. J. nicht gestellt haben, der Refraction für schuldig erkannt, und neben Vorbehalt persönlicher Bestrafung für den Fall des Betretens jeder in die gesetzliche

Strafe von 800 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettenheim den 19. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 3456. Säckingen. [Straferkenntniß.] Da der im Jahr 1832 aus der Garnison Karlsruhe desertirte und gleich darauf öffentlich vorgeladene Grenadier Lorenz Kaiser von Oberhof sich in der anberaumten Frist und auch seither nicht gestellt hat, so wird er in die gesetzliche aus seinem künftigen Vermögen zu erhebende Geldstrafe per 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich der weitern Bestrafung für den Fall persönlichen Betretens.

Säckingen den 10. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 3154. Hüfingen. [Straferkenntniß.] Da der fürs Jahr 1810 conscriptionspflichtig gewesene Fidel Heine aus Zindelstein auf die öffentliche Vorladung vom 18. Mai 1810 nicht erschienen ist, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, deßhalb unter Verlust des Ortsbürgerrechts in die gesetzliche Strafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurtheilt, dessen persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Hüfingen den 4. März 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Des dem Großh. Markg. Bad. Rentamte Hilzingen auf den s. g. Breitmichwiesen Gemarkung Ebringen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Eppingen.

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Berwangen und der dortigen Gemeinde.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf u. dem Hofbesitzer Joseph Reichle von Freudenberg.

Im Bezirksamt Hornberg.

(1) Des der Pfarrei Wolfach gebührenden kleinen Zehntens im Sulzbächle, Gemeinde Lehengericht.

Im Bezirksamt Meersburg.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen zu Reuthe, Gemeinde Ittendorf.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(1) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg u. der Gemeinde Leibertingen mit Lengenfeld.

Im Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) Zwischen der Grundherrschaft von Kettner zu Reichartshausen und der Gemeinde allda — wegen des der erstern auf der Gemarkung allda zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Zwischen der Freiherrlich von Röderschen Familie zu Diersburg und der Gemeinde daselbst, über den der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Neubruchszehntens.

Im Bezirksamt Schönau.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung

Thunau,
Bischmatt,
Stutz,
Oberbollen,
Michaelrütte,
Niederbollen,
Oberhepschingen,

zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stockach.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik zu Stahringen und den drei zehntpflichtigen Güterbesitzern, Matheus Weber, Martin Zimmermann u. Joseph Gnädinger von Stahringen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zwischen der Pfarrei Weitenau und der Gemeinde Weitenau — über den auf letzterer Gemarkung, mit Ausnahme der Gemarkung des Filialorts Schillighof ruhenden kleinen einschließlich des kleinen Heuzehntens.

Alle diejenigen die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 4730. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 8. Dezember v. J. ungeachtet auf das Ablösungskapital des dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen auf der Gemarkung Weil zustehenden Zehntens bisher keine Ansprüche dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld den 18. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Nro. 5635. Bonadorf. [Präclusivbescheid.] In Erwägung, daß auf die diesseitige Aufforderung vom 19. September 1838 Nro. 11490 keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf zustehenden großen und kleinen Zehnten auf der hiesigen Gemarkung bisher geltend gemacht wurden, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil gemäß den §§. 17, 74 und 76 des Zehntablösungsgesetzes für eingetreten erklärt.

Bonndorf den 24. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rausch.

(1) Nro. 3113. Gerlachsheim. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der kathol. Pfarrei Königshof auf der Gemarkung Marbach zustehenden Zehntens betr.

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 3. August 1839 Nro. 7102 ungeachtet an das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Marbach an die Pfarrei zu Königshofen zu zahlen hat, keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird das damals angedrohte Präjudiz hiemit als eingetreten erklärt.

Gerlachsheim den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

(1) Nro. 3114. Gerlachsheim. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der Pfarrei Distelhausen auf der Gemarkung von ia zustehenden Zehnten betr.

Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 4. November 1839 Nro. 10905 ungeachtet an das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Distelhausen an die dortige Pfarrei zu zahlen hat, keine Ansprüche erhoben wurden, so wird das damals angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt.

Gerlachsheim den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

(1) Nro. 4014 Ladenburg. [Präclusivbescheid.] Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 19. October 1839 Nro. 14571 keinerlei Ansprüche auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Mannheim auf Feudenheimer Gemarkung zustehenden und nun abgelösten Zehnten angemeldet worden, werden hiermit alle Jene, denen solche zustehen mögen, gemäß des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Ladenburg den 20. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Nro. 1422. Stetten. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. November v. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Pfarrzehnten von 1 Morgen Wiesen des hiesigen Schloßgartens erhoben wurden, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten den 5. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(1) Nro. 4580. Hüffingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die geschehene Aufforderung vom 17. Oktober 1837 auf den der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Döggingen zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wurden, so werden diejenigen, denen solche etwa zustehen möchten, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüffingen den 23. März 1840.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) An die Verlassenschaft der Ehefrau des Xaver Heß von Gottenheim, auf

Donnerstag den 16 April,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) An Egidus Kern, Bürger und Webermeister von Ringsheim, auf

Dienstag den 21. April d. J.

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Stadtamt Freiburg.

(2) An Zimmermaler Albert Meßy von Freiburg auf

Donerstag den 30. April,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Stadtamtskanzlei.

Bezirksamt Hornberg.

(2) An Johann Martin Müller, Maurer von Schiltach, auf

Freitag den 24. April 1840.

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schiltacher Rathhause.

Bezirksamt Lörrach.

(1) An Teglöhner Jakob Rupp, jung in Stetten, auf

Dienstag den 14. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(2) An Johann Jakob Vollmer, Bürger und Bannwarth zu Laufen, auf

Donnerstag den 9. April,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

An den ledigen Cornel Arglist, von Bernau-Kaisershaus, auf

Montag den 27. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei.

An die Verlassenschaft des verstorbenen Glashändlers Sebastian Mutter von Hinter-Todtmoos auf

Montag den 27. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Schönau.

(1) An Johann Georg Steinebrunner von Stutz, auf

Donnerstag den 30. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) An die Verlassenschaft des Baptist Rösch, ledig von Altsimonswald, auf

Dienstag den 5. Mai d. J.,

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 7170 und 7173. [Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Georg Fehrenbach'schen Eheleute und der ledigen Marianna Kaltenbach von Reuthe werden hiermit aufgefordert ihre Forderungen am

Dienstag den 14. April d. J.,

früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzugeben, als ihnen später zu ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könnte.

Emmendingen den 20. März 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Nro. 7171 und 7172. Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Ferdinand Rich'schen Eheleute und der ledigen Carolina Laule von Reuthe werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 15. April d. J.,

früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzugeben, als ihnen später zu ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könnte.

Emmendingen den 20. März 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Nro. 5200. Buchen. [Edictalladung.] Der ledige Nagelschmiedsgeselle Franz Joseph Rökel von Mudau hat sich vor bereits 21 Jahren aus seiner Heimath entfernt und soll auf einem Holländer-Floß im Frühjahr 1819 sich in Mannheim auf den Rhein gesetzt haben.

Da er von dieser Zeit an nichts mehr von sich hat hören lassen, auch sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so haben seine gesetzlichen Erben auf Einleitung des Verschollenheitsprozesses angetragen und um Einweisung seines dahier zurückgelassenen Vermögens in fürsorglichen Besitz gebeten.

Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden nun öffentlich aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden und das angeblich in 242 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Buchen den 12. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(1) Nro. 5940. Bretten. [Erbvorladung.] Johann Amann von Bretten, geboren den 26. April 1753, welcher schon seit 73 Jahren vermißt wird, wird aufgefordert, sein in 2 Güterstücken im Anschlag zu 150 fl. bestehendes Vermögen, welches bisher im Genusse seiner hier befindlichen Anverwandten war, von heute an

binnen Jahresfrist

in Besitz zu nehmen, oder sonst darüber zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine bekannten muthmaßlichen Erben definitiv in das Vermögen eingewiesen werden.

Bretten den 11. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dietz.

(1) Nro. 2971. Säckingen. [Erbvorladung.] Franz Joseph Brutschi von Murg, geboren 1768, welcher vor mehr als 40 Jahren sich in östreichische Militärdienste begab und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert

innen Jahresfrist

sich zur Empfangnahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 119 fl. 36 kr. anzumelden, widrigens er als verschollen erklärt und jenes den hierorts bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Säckingen den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(1) Nro. 4639. Eppingen. [Erbvorladung.] Der seit mehreren Jahren abwesende Joh. Strikle von Elsenz, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert,

innerhalb 12 Monaten

sein zu Elsenz ausstehendes Vermögen, circa 860 fl., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt und dies sein Vermögen gegen Caution seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Eppingen den 13. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(1) Nro. 3457. Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der in öffentlichen Blättern, namentlich im Anzeigeblatt Nro. 7 Seite 53 v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene vermißte Kosmas Gersbacher von Herrischwand nicht erschienen, noch eine Nachricht von ihm eingekommen ist, so wird er für verschollen erklärt und sein in 241 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen den 10. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) A. Nro. 4193. Schönau. [Verschollenheitserklärung.] Schlosser Mathä Schlageter von Schönau, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 31. Jänner 1839 Nro. 1198 nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Schönau den 21. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(1) St. A. Nro. 6443. Freiburg. [Mundtodt-Erklärung.] Für den mundtodten Joseph Schlatterer von Herdern wurde Augustin Thoma als Beistand aufgestellt, was unter Bezug auf Landrecht-Satz 513 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 24. März 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Vogel.

(1) Nro. 8115. Rastadt. [Entmündigung.] Der Bürgerssohn Amand Müller von Plittersdorf ist durch vollzugsreifes Erkenntniß vom 24. v. M. wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Johann Paul Müller von da gestellt worden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastadt den 10. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Beck.

(1) Nro. 7311. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährige Elisabetha Sütterlin von Wintersweiler ist wegen periodischer Geisteszerrüttung für entmündigt erklärt und alt Bürgermeister Büchelin von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt und verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 19. März 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 6096. Ettenheim. [Entmündigung.] Dem verheiratheten Bürger und Bauer Georg Baum in Schmieheim wird wegen Geisteskrankheit die eigene Verwaltung seines Vermögens entzogen, und derselbe unter Vormundschaft des Bauern Georg Stutz von dort gestellt.

Ettenheim den 20. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(1) Nro. 4191. St. Blasien. [Entmündigung.] Konrad Müller, ledig, von Bogelbach, wird wegen Blödsinn hierdurch entmündigt, und Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers Blasius Dietsche von Wolpadingen eine rechtsverbindliche Handlung einzugehen.

St. Blasien den 21. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Nro. 6960. Freiburg. [Amortisirte Obligation.] Nachdem eine durch Zahlung getilgte Pfandurkunde vom 30. Oktober 1822, ausgestellt von Johann Adam Koli in Mengen für die Joseph Spiegelhaltersche Pflegschaft von Oberried und lautend auf 200 fl., verloren gegangen ist, so wird solche für amortisirt erklärt und Jedermann vor deren Erwerbung gewarnt.

Freiburg den 14. März 1840.

Großherzogl. Landamt.

Ruef.

(1) Nro. 4443. Waldshut. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Der Ebner'sche Ortsarmenfond zu Nöggenschwihl hat dem Konrad Ebner von

Amerigschwand, Amts St. Blasien, ein Kapital von 91 fl. 42 kr. angeliehen, worüber die deßfalls ausgestellte Pfandurkunde, deren Datum unbekannt ist, verloren gegangen.

Es wird daher vor dem Erwerbe dieser Urkunde gewarnt.

Waldshut den 17. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Kindervater in Zürich. Schäffer Maler in Kandern. Apotheker Stehle in Baden. Leo Bürkle in Trochtelfingen. Fried. Petry in Villingen. Fr. Kern in Hohenheim. Kleiser Tapezier dahier. Seibel et Cnie. in Zürich. Franz Waldschütz in St. Gallen. Säger in Villingen. Helena Ruf in Urach. Joseph Gehm in Feldkirch. [wegen unterlassener Frankatur.] Joseph Thomsen in der Landschaft Norderdithmarsen.

Fahrpoststück. 1 Pkt. an Nikolaus Weckerlin aus Sulzburg. pr. Adr. Renner zum Löwen in Ueberlingen.

Freiburg den 27. März 1840.

Großh. Postamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Hornberg. [Hofgutsversteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird die zweite und letzte Versteigerung des — den minderjährigen Kindern des verstorbenen Schloßbauern Johann Georg Rapp zu Buchenberg zugehörigen großen Bauernhofguts am

Dienstag den 21. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewirthshaus zu Buchenberg öffentlich vorgenommen werden.

Dasselbe besteht in einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem Taglöhnerhaus, einem neuen Leibgedingshaus, einer Hausmahlmühle, einem Fruchtspeicher, einer Backküche, und dem noch erhaltenen hohen Thurm mit Mauern und Zwingel zu Waldau, sodann in:

42 Morgen Wiesen,
62 „ Ackerfeld,
217 „ Waidfeld, und
115 „ Waldung,

alles ein schönes geschlossenes Ganzes bildend, — zwischen Buchenberger Güterbesitzern und der Gemarkung Königsfeld liegend.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, und daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Hornberg den 24. März 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Hönig.

(1) Nro. 1037. Freiburg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Montag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirschen in Stegen, das geschlossene Hofgut des Johann Müller, Zieglers und Dobelbauers in Rechtenbach, Gemeinde Stegen, durch den Distrikts-Theilungs-Commissär versteigert.

Dasselbe besteht in:

1) einem zweistöckigten gemauerten Wohnhaus sammt Scheuer;
2) einer Ziegelhütte nebst daran befindlicher Wohnung und Scheuer;
3) drei Viertel 6 Ruthen Haus und Hofplatz;
4) sechs Ruthen Gartenland;
5) drei und zwanzig Jauchert zwei Viertel 58 Ruthen Ackerfeld;
6) neun Jauchert ein Viertel 58 Ruthen Matten;
7) neunzehn Jauchert ein Viertel 61 Ruthen Brandfeld;
8) ein Jauchert ein Viertel 36 Ruthen Waldung.

Der Anschlag ist . . . . . 12193 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

Freiburg den 23. März 1840.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(1) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In mehreren zum Forstbezirk Emmendingen gehörigen Domänenwald-Distrikten werden durch Bezirksförster Leichtlen nachverzeichnete Holzsortimente gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert;

Samstag den 11. April 1840

1 eichener Klotz,
6 buchene Klötze und
24 tannene „
62 Stämme Tannen,
40 Nadelholzstangen,
28 Klafter Buchenholz,
2 „ Eichenholz,
49 „ Tannenholz und
11½ „ gemischtes Scheitholz,
8 „ buchenes Prügelholz,
600 Stück Hartholz- und
4050 „ Weichholzwellen.

Die Zusammenkunft ist am besagten Tage in der Frühe 9 Uhr am Wirthshause in Thenenbach.

Inzwischen wird fragliches Holz auf Verlangen durch die betreffenden Waldhüter vorgezeigt werden.

Emmendingen den 28. März 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Triberg. [Liegenschafts-Versteigerung.] Mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung werden der Erbtheilung wegen sämmtliche Liegenschaften der Augustin Dufners Erben von Rohrbach, bestehend in:

1) einem zweistöckigten Wohnhause, Hof, Scheuer und Stallung unter einem Dache;
2) 27 Ruthen Garten beim Haus;
3) sieben Morgen zwei Viertel 63 Ruthen Acker;
4) zwölf Morgen zwei Viertel 18 Ruthen Wiesen;
5) sechs und achtzig Morgen zwei Viertel 27 Ruthen Wald und Waidfeld; am

Donnerstag den 9. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, bei Löwenwirth Kaltenbach in Rohrbach im Steigerungswege verkauft werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die einheimischen Steigerer annehmbare Bürgen zu stellen, auswärtige aber amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Triberg den 24. März 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Thunsel. [Fahrniß-Versteigerung.] Johann Baptist Riesterer von Thunsel läßt in seiner Behausung folgende Gegenstände aus freier Hand um baare Bezahlung öffentlich versteigern:

Montag den 6. April d. J.,

3 Pferde,
4 Ochsen,
7 Kühe,
2 Kalbele,
6 große Schweine,
4 aufgerichtete Wägen,
1 Kleewägele,
1 Bennenwägele,
3 aufgerichtete Pflüge sammt Eggen,
300 Stuck Roggenstroh,
600 " Waizenstroh,
600 Sester Erdäpfel.

Dienstag den 7. April,

700 Sester Waizen,
400 " Roggen,
300 " Gersten,
40 " Lewat,
60 Ohmen Wein von den Jahrgängen 1834, 36, 38, 39,
30 Ohmen Faß mit Eisen gebunden,
allerhand gemischter Hausrath.

Die Steigerung nimmt ihren Anfang Morgens 8 Uhr.

Thunsel, Amts Staufen, den 29. März 1840.

(1) St. Blasien. [Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gastwirths Fidel Bär von St. Blasien werden sämmtliche Fahrnißgegenstände an nachfolgenden Tagen der bezeichneten Ordnung nach öffentlich im Gasthaus versteigert:

Montag den 13. April d. J.,

Bettwerk, Leinwand;

Dienstag den 14. April und
Mittwoch den 15. April,

Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk und verschiedene Hausgeräthe;

Dienstag den 21. April,

Gewehr, Porzellan, Glaswaaren, Spiegel und Zimmerverzierungen;

Mittwoch den 22. April,

Silber, Schreinwerk, Porzellan und Eisengeschirr;

Donnerstag den 23. April,

Faß- und Bandgeschirr, 14 Futter Faß von verschiedener Größe, Eisen, Messing, Kupfer, ein eiserner Heerd und Ofen, 2 porzellanene Oefen;

Freitag den 24. April,

Fortsetzung Schreinwerk, allerlei Hausgeräthe.

Jeden Tag wird Vormittags 8 Uhr angefangen und bis Abend fortgesetzt.

St. Blasien den 27. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Nimburg. [Eichenrindenversteigerung.] Die Gemeinde Nimburg, Oberamtsbezirk Emmendingen, läßt

Donnerstag den 9. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die Rinden von circa 20 Stück groß und kleinen Eichen in ihrem Gemeindswald gegen baare Bezahlung versteigern.

Nimburg den 21. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Anzeige und Empfehlung.

(1) Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Artikel zu den billigsten Preisen zu haben:

Spiegelgläser und in Rahmen, Tafel- oder Fensterglas aller Art, feine und ordinäre Hohlglas-Waaren, besonders starke Wirthsgläser, welche auf Verlangen gleich gezeichnet werden, und ächte Glaser-Diamanten.

Auch kann ein gut erzogener Knabe unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Freiburg im Breisgau, den 24. März 1840.

Damian Kuhn,
Glasermeister und Glashändler in der Kaiserstraße Nro. 114 (im ehemaligen Schwerdtwirthshaus.)

Hiezu eine Beilage.